

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Erwerbschancen für Frauen bis zum Pensionsantritt sichern!**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (494 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2027 (Bundesfinanzgesetz 2027 – BFG 2027) samt Anlagen (587 d.B.) – UG 31, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 9. Juli 2026

Das Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (UG 31) wird gegenüber 2025 um 22,5 Mio. Euro angehoben und beläuft sich 2027 auf 55,3 Mio. Euro (2028: 55,4 Mio. Euro). Diesem Mittelaufwuchs steht jedoch eine Vielzahl regierungsseitiger Maßnahmen gegenüber, die die österreichische Bevölkerung – und Frauen im Besonderen – finanziell zusätzlich belasten.

Insbesondere die ausgabenseitige Budgetkonsolidierung trifft Frauen überproportional. Sie sind häufiger teilzeitbeschäftigt, erzielen geringere Erwerbseinkommen und unterbrechen ihre Erwerbsbiografie überdurchschnittlich oft aufgrund von Kindererziehung oder Angehörigenpflege. Daraus resultiert ein erhöhtes Risiko für Versicherungslücken und Altersarmut. Eine wirksame Frauenpolitik muss folglich früher ansetzen – nicht erst mit Eintritt in den Ruhestand, sondern bereits in den vorgelagerten Erwerbsjahren.

Zudem sind Frauen häufiger von psychiatrischen, neurologischen sowie onkologischen Erkrankungen betroffen, die im weiteren Erwerbsverlauf zu dauerhaften Einschränkungen führen können.¹

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer klaren frauenpolitischen Antwort: gezielter Qualifizierung, der konsequenten Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie gesundheitsbedingter Umschulungen. Nur so lassen sich Frauen im Erwerbsleben halten beziehungsweise dorthin zurückführen. Mit der Frauenprojektförderung steht der Frauenministerin dafür bereits ein geeignetes Instrument zur Verfügung: Als förderwürdig nennt das Ressort ausdrücklich die Unterstützung beim beruflichen Ein-, Auf- und Wiedereinstieg ebenso wie Angebote zu frauenspezifischer Bildung, Qualifikation, beruflicher Neuorientierung sowie Fort- und Weiterbildung.

¹ Vgl die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen betreffend „Daten zu Kranken- und Rehabilitationsgeld“

für das Jahr 2022 Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/14163>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/13688>
für das Jahr 2023 Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/18206>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/17557>
für das Jahr 2024 Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3579>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/3080>
für das Jahr 2025 Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/5826>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5228>
(aufgerufen am 08.07.2026)

Daraus erwächst ein eindeutiger politischer Auftrag: Frauen ab 50 Jahren müssen rechtzeitig erreicht werden – durch Beratung, Qualifizierung, Umschulung und berufliche Orientierung, bevor Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Versicherungslücken eintreten. Ein wachsendes Ressortbudget darf nicht mit einer wachsenden Abgabenlast für ebenjene Frauen einhergehen, die am Ende ihres Erwerbslebens von Altersarmut bedroht sind. Frauen, die über Jahrzehnte gearbeitet, Angehörige gepflegt und Verantwortung getragen haben, dürfen kurz vor dem Ruhestand nicht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Konkret soll ein Schwerpunkt einen **Maßnahmenkatalog Erwerbschancen 50+** umfassen, der auf folgenden Säulen ruht:

1. **Evaluierung der Frauenprojektförderung** mit Blick auf Frauen ab 50 Jahren, schwerpunktmäßig hinsichtlich beruflichem Wiedereinstieg, beruflicher Neuorientierung, Weiterbildung, wirtschaftlicher Eigenständigkeit sowie der Vermeidung von Altersarmut.
2. **Ursachenerhebung** zu den Gründen, aus denen Frauen ab 50 Jahren nicht mehr im Erwerbsleben stehen – insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Belastungen, unzureichende Qualifizierung, Langzeitfolgen von Teilzeitbeschäftigung sowie regionale Benachteiligungen.
3. **Qualifizierungsoffensive für Frauen- und Mädchenberatungsstellen**, damit diese betroffenen Frauen frühzeitig über die Folgen von Teilzeit, drohende Versicherungslücken sowie Möglichkeiten der Qualifizierung, Umschulung und beruflichen Weiterentwicklung informieren können.
4. **Vorlage eines Maßnahmenberichts an den Nationalrat**, der aufzeigt, mit welchen Instrumenten Frauen bis zum gesetzlichen Pensionsantritt wirksamer im Erwerbsleben gehalten oder in dieses zurückgeführt werden können.

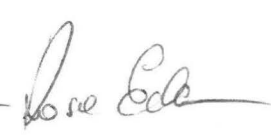
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

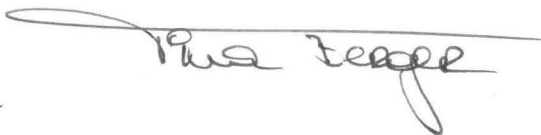
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Frauen und Gleichstellung den Maßnahmenkatalog Erwerbschancen 50+ umzusetzen.“

(Handwritten signatures)





(Klückert)

